

Titel der Drucksache:

**Regionales Entwicklungskonzept Erfurter  
Seen, Fortschreibung 2023**

Drucksache

**2172/23**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.02.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schwerborn	06.03.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Kühnhausen	07.03.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Mittelhausen	12.03.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	12.03.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Stotternheim	13.03.2024	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

01

Das „Regionale Entwicklungskonzept Erfurter Seen, Fortschreibung 2023“ gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

02

Das „Regionale Entwicklungskonzept Erfurter Seen, Fortschreibung 2023“ bildet die Grundlage für städtische Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der Erfurter Seen unter Beachtung der dafür zum Teil noch zu schaffenden rechtlichen Voraussetzungen durch notwendige Anpassungen der bergrechtlichen Rahmenbetriebspläne der kiesabbauenden Firmen.

Das Räumliche Leitbild des „Regionalen Entwicklungskonzeptes Erfurter Seen, Fortschreibung 2023“ ist als Planungsgrundlage zu beachten und die benannten Projekte entsprechend des Aktionsplanes zur Umsetzung zu bringen.

03

Alle Planungen und Maßnahmen zur Umsetzung des „Regionalen Entwicklungskonzept Erfurter Seen, Fortschreibung 2023“ sollen in enger Abstimmung mit den Gemeinden Alperstedt, Elxleben, Nöda und Riethnordhausen erfolgen.

15.02.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Endbericht zum Regionalen Entwicklungskonzept Erfurter Seen, Fortschreibung 2023
- Anlage 2: Anlage Wiedernutzbarmachungsplan
- Anlage 3: Anlage Synthesekarte
- Anlage 4: Anlage Konzeptplan
- Anlage 5: Dokumentation Akteurs- und Bürgerwerkstätten

Die Anlagen liegen im Bereich Oberbürgermeister den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

**Sachverhalt**

Das seit 1998 gültige „Regionale Entwicklungskonzept Erfurter Seen“ (REK) bildet für das Kiesabbaugebiet der „Erfurter Tiefenrinne“ die planerische Grundlage für die Entwicklung der einzelnen Seen, indem jeweils spezifische Folgenutzungen und Gestaltungsvorschläge ausgearbeitet wurden. Im Rahmen dieser Zielstellungen konnten seit dem Jahr 2000 verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. 20 Jahre nach Bestätigung des REK war es notwendig, dessen Evaluierung und Fortschreibung durchzuführen. Dies wurde zum einen von den Gemeinden Nöda und Alperstedt sowie der Landeshauptstadt Erfurt (im Rahmen der bestehenden Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Erfurter Seen“) angestrebt. Ebenso hatte sich die Gemeinde Riethnordhausen, in der die noch nicht im Abbau befindlichen Teile der „Erfurter Tiefenrinne“ liegen, zur Mitwirkung bereit erklärt. Des Weiteren sollte das benachbarte Kiesgewinnungsgebiet der „Ried-Seen“ mit der Gemeinde Elxleben und den angrenzenden Erfurter Ortsteilen Kühnhausen und Mittelhausen einbezogen werden.

Die Landeshauptstadt Erfurt sowie die Gemeinden Alperstedt, Elxleben, Nöda und Riethnordhausen beschlossen daher die gemeinsame Durchführung der Fortschreibung des REK. Auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse zu den Drucksachen 0854/21 und 0928/22 wurde eine Zweckvereinbarung zwischen diesen Partnerkommunen zur REK-Fortschreibung geschlossen. Das seitens der Stadt Erfurt hierfür beauftragte Büro bgmr Landschaftsarchitekten GmbH bearbeitete die REK-Fortschreibung ab Januar 2022. Bestandteile des Planungsprozesses waren: Analyse mit Grundlagenermittlung und Evaluierung des bisherigen REK, Ableitung von Entwicklungsszenarien und Handlungserfordernissen, partizipative Leitbildentwicklung, Herausarbeitung eines Maßnahme- und Umsetzungsplanes.

Dieser Prozess wurde unter Beteiligung der relevanten Akteure im Untersuchungsraum gestaltet. Dazu gehörten insbesondere:

- Kommunen (Verwaltung, Politik, Ortsteile),
- Unternehmen (Kiesabbau, Tourismus- und Freizeitwirtschaft),
- Vereine und Verbände (Naturschutz, Angeln, Landwirtschaft, Freizeit),
- Behörden (Umwelt- und Naturschutz, Bergbau),
- Bürger.

Hierzu wurden in den Jahren 2022/23 unter anderem ein Scoping-Termin, zwei umfassende Fach-Workshops für Kies-Unternehmen und Behörden, Einzelveranstaltungen mit den verschiedenen Kies-Unternehmen und mit ausgewählten Fachbehörden, ein Workshop mit den Bürgermeisterinnen der Partnerkommunen und zwei öffentliche Akteurs- und Bürgerwerkstätten durchgeführt.

Die Inhalte und Erkenntnisse aus den Arbeitsschritten Grundlagenermittlung, Analyse, Evaluierung des bisherigen REK, Ableitung von Szenarien und Handlungserfordernissen sind in den Kapiteln 1 bis 4 des als Anlage 1 beigefügten Endberichtes zur REK-Fortschreibung enthalten (Seiten 1 bis 88).

Im Ergebnis konnte das Räumliche Leitbild des REK aktualisiert und deutlich konkretisiert werden (siehe Kapitel 5 „Räumliches Leitbild“ ab Seite 89). Dies betrifft insbesondere die Ausbildung von Seeufertypologien in Fortentwicklung der ehemals konzipierten grundsätzlichen Nutzungen für die einzelnen Seen. Hierbei wurden die „Ried-Seen“ in diese Systematik einbezogen. Hinzu kommen zum Beispiel die Verortung von Schwerpunkten und weiteren nachgeordneten Standorten für Freizeit- und Tourismusnutzungen unterschiedlicher Qualität sowie eine damit in Verbindung stehende, neu orientierte Haupterschließung durch den Radverkehr. Grundsätzlich wurde hierbei die mögliche Verortung von Maßnahmen einer Bundegartenschau im Untersuchungsraum ab 2037 einbezogen. Als Kernpunkte investiver Maßnahmen werden die Bereiche Alperstedter See / Pfaffenstiege (Landkreis Sömmerda) sowie Stotternheimer See / Schwerborner See benannt (siehe Abschnitt 5.7 „Fokusräume Freizeit“ ab Seite 138). Entsprechende Schlüsselprojekte sind im Aktionsplan enthalten. Am letztgenannten Standort, einschließlich des Bahnhofes Stotternheim, sollte sich ein infrastrukturelles und informationelles Entree zur Seenlandschaft entwickeln (siehe Schlüsselprojekt 2 „Neugestaltung Bahnhof Stotternheim“ ab Seite 152 sowie Schlüsselprojekte 6 / 7 „6. Gestalterische Aufwertung des Entrees Strandbad Stotternheim inklusive öffentlich zugänglicher Gastronomie und Infopoint“ / „Parklandschaft und Strand Schwerborner See“ ab Seite 160).

Zur Verwirklichung dieses Räumlichen Leitbildes wurden verschiedene Handlungserfordernisse

ermittelt. Um eine strukturierte Umsetzung zu ermöglichen, wurde eine Reihe von Projekten konzipiert und diese zu einem Aktionsplan zusammengeführt (siehe Kapitel 6 „Projekte und Aktionsplan“ ab Seite 145). Neben örtlich konkreten investiven Maßnahmen (zum Beispiel Radwege, Badestellen, Aussichtspunkte) sind hier auch verschiedene konzeptionelle Maßnahmen erfasst, die im Hinblick auf künftige Entwicklungen notwendig werden (zum Beispiel Organisationsform, Mobilität, Abfallentsorgung, Pflege und Bewirtschaftung, Wasserhaushalt).

Das neue „Regionale Entwicklungskonzept Erfurter Seen, Fortschreibung 2023“ (REK) soll in den kommenden 15 bis 20 Jahren als Grundlage für alle Planungen und Maßnahmen mit Bezug zur Entwicklung der Erfurter Seen dienen – zum Beispiel für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, die Flächennutzungsplanung, die Landschaftsplanung, die eventuelle Konzeption einer Bundesgartenschau oder verschiedene Fachplanungen. Dementsprechend soll das Räumliche Leitbild des REK bei allen städtischen Planungen und Entscheidungen sowie bei der städtischen Beteiligung an überörtlichen und fachbehördlichen Verfahren im Seengebiet als Planungsgrundlage beachtet werden. Zudem sollen die im REK benannten Projekte entsprechend des ausgearbeiteten Aktionsplanes umgesetzt werden. Dazu gehört auch die rechtzeitige Planung der notwendigen städtischen Haushaltsmittel sowie deren Bereitstellung in den künftigen städtischen Haushaltsplänen.

Alle Planungen und Maßnahmen zur Umsetzung des „Regionalen Entwicklungskonzept Erfurter Seen, Fortschreibung 2023“ sollen in einer engen inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Abstimmung mit den Gemeinden Alperstedt, Elxleben, Nöda und Riethnordhausen erfolgen. Zu diesem Zweck ist unter anderem die Überprüfung der Fortentwicklungsmöglichkeiten der Organisationsform dieser regionalen Kooperation vorgesehen.